

Bezirk Schwaben • 86147 Augsburg

An die
Träger der Eingliederungshilfe
im Bereich des Bezirk Schwaben

Augsburg, 31.08.2021

13. Rundschreiben, Gemeinsame Bewältigung der Corona-Krise, Regelungen ab 01.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlehnung an das Rundschreiben des Bay. Bezirketages vom 31.08.2021 verlängert der Bezirk Schwaben grundsätzlich die Regelungen des Rundschreibens des Bezirk Schwaben vom 15.07.2021 bis zum 30.09.2021.

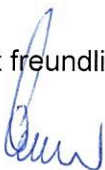
Ergänzungen für den Bereich des ambulant betreuten Wohnens:

Eine Leistungserbringung in angepasster Form (Telefon, Videokonferenz etc.) ist weiterhin möglich. Die Form der Kontaktaufnahme ist weiterhin im Leistungsnachweis festzuhalten. Eine Unterschrift des Leistungsberechtigten ist wieder erforderlich. Diese kann auch pauschal für alle in einer Woche max. aber in einem Monat erbrachten Fachleistungsstunden erfolgen. In diesem Fall muss 1 Leistungsnachweis für alle Stunden beim Bezirk Schwaben eingereicht werden, auf dem der Leistungsberechtigte alle Stunden im Abrechnungszeitraum abzeichnet.

Ergänzungen für den Bereich der Werk- und Förderstätten:

Mit 12. Rundschreiben vom 15.07.2021 wurde die bisherige Härtefallregelung aufgehoben. Die Geltendmachung eines coronabedingten Härtefalls im Einzelfall ist damit nicht mehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Hammer
Verwaltungsrat

Sozialverwaltung

Bearbeiter/in

Frau Finsterwald

Zimmer-Nummer A602

Telefon 0821 3101-4346
Telefax 0821 3101-278

melanie.finsterwald@
bezirk-schwaben.de

Sichere Kommunikation

siehe: www.bezirk-schwaben.de/kontakt

Aktenzeichen

2201

Postanschrift

Bezirk Schwaben
86147 Augsburg

Dienstgebäude

Bezirk Schwaben
Hafnerberg 10
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200
www.bezirk-schwaben.de

ÖPNV / VGA
Stadtwerke, Stadttheater

Allgemeine Sprechzeiten
Mo-Fr 07:30 - 12:30 Uhr
Do 13:00 - 17:00 Uhr
zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtparkasse Augsburg

SWIFT-BIC:
AUGSDE77XXX
IBAN:
DE70 7205 0000 0000 0000 91